

# **Willkommen** bei Freunden

## **Bündnisse für junge Flüchtlinge**



Themendossier

# Partizipation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**deutsche kinder-  
und jugendstiftung**

## Themendossier

# Partizipation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben das gleiche Recht auf Beteiligung wie andere junge Menschen in Deutschland auch. Dieses Recht ist unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert. Zudem gibt es zahlreiche weitere Anreize zur Partizipation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen: Viele Kommunen erhoffen sich, durch Beteiligung demokratische Kompetenzen zu stärken, Integration und Inklusion zu fördern oder passgenauere Angebote zu planen. Hinter dem Begriff Partizipation verbergen sich ganz unterschiedliche Dimensionen wie zum Beispiel Information, Engagement, Konsultation oder Mitbestimmung. Jede Dimension der Beteiligung hat dabei ihre eigenen Entscheidungsspielräume. Vor der Beteiligung von jungen Geflüchteten steht daher die Frage, in welcher Form ihnen Zugänge zu Teilhabe und Beteiligungsstrukturen ermöglicht werden können und was dabei zu beachten ist.

## Inhalt

- 3** Überblick
  - Praxiseinblick 1
- 5** Jugendbeteiligung im Kreis Olpe
  - Interview
- 8** Beteiligung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - Praxiseinblick 2
- 10** Ziele in der Kommune gemeinsam entwickeln:  
Ein Beispiel aus Norderstedt



Das Themendossier finden Sie zum Download unter  
[www.willkommen-bei-freunden.de/downloads](http://www.willkommen-bei-freunden.de/downloads)

# Überblick

Von Viola Schlichting

## Rechtlicher Hintergrund

Das Recht auf Beteiligung ist unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, die Deutschland 1992 ratifiziert und 2010 in allen Punkten zugestimmt hat. Seither gilt sie für alle in Deutschland lebenden Kinder. Einige Artikel nehmen explizit Bezug auf Beteiligungsrechte (Artikel 12-15 und 17). Die in der Konvention enthaltenen Rechte werden oft als die drei Ps bezeichnet: Provision (Förderung), Protection (Schutz) und Participation (Partizipation). Damit wird verdeutlicht, dass Partizipationsrechte eine der tragenden Säulen der UN-Kinderrechtskonvention sind.

Daneben findet sich das Recht auf Beteiligung auch auf nationaler Ebene beispielsweise im SGB VIII wieder, welches für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Nationalität gilt. Dort heißt es etwa in Paragraph 8, Absatz 1:

**„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (...).“**

Weitere gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland finden sich unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz, im Baugesetzbuch sowie in Satzungen auf Landesebene und Gemeindeordnungen.

## Was ist eigentlich gemeint, wenn von Partizipation die Rede ist?

Mit dem Begriff „Partizipation“ verbinden sich ganz unterschiedliche Vorstellungen. Professor Waldemar Stange, Professor für Bildungsforschung an der Universität Lüneburg, unterscheidet drei verschiedene Dimensionen von Beteiligung: Fehlformen der Be-

teiligung, Beteiligung und Selbstbestimmung. Diese erläutert er wie folgt: Unter Fehlformen der Beteiligung fällt die Fremdbestimmung zum Beispiel durch die Teilnahme an Veranstaltungen als reine „Dekoration“ fürs Abschlussfoto oder auch „Alibibeteiligung“ ohne Kenntnis der Ziele oder Mitbestimmungsmöglichkeiten. Unter Beteiligung summiert sich eine große Bandbreite an Beteiligungsformen, die die Partizipation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Kommune auf unterschiedliche Weise fördern. Grundlegendste Möglichkeit ist hier die Information – ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, denen häufig Informationen fehlen, beispielsweise über ihre Rechte, die Bedeutung ihres Aufenthaltsstatus oder die nächsten Schritte im Asylverfahren. Zudem fallen unter Beteiligung alle Formen von Engagement oder auch Teilhabe, zum Beispiel an Projekten in der Kommune. Eine andere Beteiligungsform zur bedarfsgerechten Planung ist die Konsultation, bei der Jugendliche direkten Einfluss auf die Ideen- und Lösungsfindung haben, aber keine Entscheidungsmacht. Wenn Jugendliche bei der Umsetzung eines Vorhabens eingebunden werden, aber nicht darüber entscheiden können, handelt es sich um Mitwirkung. Und von Mitbestimmung ist dann die Rede, wenn Jugendliche tatsächlich mitentscheiden können – selbst wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommt. Schließlich fallen unter Selbstbestimmung Vorhaben, bei denen die Initiative und alle Entscheidungen von Jugendlichen ausgehen. Die Ergebnisse werden Erwachsenen hier lediglich mitgeteilt, die Projekte von den Jugendlichen selbst organisiert und verwaltet.

### UN-Kinderrechtskonvention

Den gesamten Text der UN-Kinderrechtskonvention können Sie im Internet unter dem Titel „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ nachlesen.

<https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>

## Die drei Dimensionen von Beteiligung nach Waldemar Stange

### Fehlformen

#### (Fremdbestimmung, Dekoration, Alibi-Teilhabe)

Wenn Jugendliche beteiligt werden, ohne jedoch die Ziele des Vorhabens zu kennen oder Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu haben, spricht man von Alibi-Teilhabe.

### Beteiligung

#### (Information, Teilhabe, Engagement, Konsultation, Mitwirkung, Mitbestimmung)

Bindet man junge Geflüchtete als Expertinnen und Experten in eigener Sache in Entscheidungen mit ein, spricht man von Konsultation. Sind Jugendliche an Entscheidungen aktiv beteiligt, handelt es sich um Mitbestimmung.

### Selbstbestimmung und -verwaltung

Wenn die Initiative und alle Entscheidungen von Jugendlichen selbst getroffen werden, dann kann man von selbstbestimmten handeln sprechen. „Jugendliche ohne Grenzen“, ein Zusammenschluss junger Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, ist ein Beispiel.

Für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess ist es hilfreich zu prüfen, welche dieser Formen eine Kommune geflüchteten Kindern und Jugendlichen anbieten kann. Dafür sollte im ersten Schritt geklärt werden, welche Entscheidungsspielräume und Ressourcen es in der Kommune gibt. Nur wenn vorher klar ist, welche Beteiligungsformate vor Ort möglich sind, wissen alle Beteiligten von Beginn an, was sie erwarten können. Der Arbeit von Jugendverbänden kommt diesbezüglich eine besondere Rolle zu. Denn gerade Jugendverbände besitzen ein großes Potenzial, jungen Geflüchteten Beteiligung, Mitwirkung und Partizipation vor Ort zu eröffnen und sie dadurch bei der Integration zu unterstützen.

## Anreize für Kommunen zur Beteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Kommunen entscheiden sich aus einer Vielzahl von Gründen dazu, die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihre Beteiligung voran zu bringen. Viele erhoffen sich, durch eine positive Beteiligungserfahrung die demokratischen Kompetenzen möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner zu festigen. Ein wichtiger Beweggrund in ländlichen Räumen ist die Erwartung, durch Beteiligung die Bindekräfte und Identifikation mit der Kommune zu stärken. Auch der Zusammenhalt unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Ge-

nerationen kann durch Beteiligungsprozesse gefördert werden. Außerdem können sie zu innovativen Lösungsideen für kommunale Herausforderungen beitragen und eine passgenauere Planung ermöglichen zum Beispiel im Bereich der Jugendhilfe, aber auch bei Bauvorhaben wie der Gestaltung von Spiel- und Sportflächen. Im Bereich Kinderschutz kann Partizipation ein gutes Instrument sein, um grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen.

Im Arbeitsbereich Flucht und Asyl ist die Beteiligung der betroffenen Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache von besonderer Bedeutung. Denn in diesem Arbeitsbereich sind zum einen Machtunterschiede zwischen Geflüchteten und betreuenden Akteuren oder Stellen beispielsweise durch den Aufenthaltsstatus, mögliche Sprachbarrieren und unterschiedliche Bildungszugänge alltäglich präsent. Zum anderen können stereotype Zuschreibungen und Bilder im Kopf auf allen Seiten („die Geflüchteten“ oder „die Aufnahmegesellschaft“) sowie Ohnmachtserfahrungen der Jugendlichen entstehen. So können zum Beispiel eine unsichere Bleibeperspektive, die Trennung von der Familie oder mangelnde Privatsphäre in der Unterbringung die Handlungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen stark beeinträchtigen. Die Partizipation von geflüchteten Jugendlichen kann ein Weg sein, dieses Ungleichgewicht auszugleichen.

## Partizipation in der Kommune ermöglichen

Wenn von Partizipation geflüchteter Kinder und Jugendlicher in der Kommunen die Rede ist, geht es nicht um einzelne Jugendprojekte. Stattdessen ist ein Entwicklungsprozess für die ganze Kommune und die Mehrheitsgesellschaft gemeint. Denn Partizipation von jungen Geflüchteten in der Kommune bedeutet, Entscheidungsmacht zu teilen.

Dafür kann es hilfreich sein, sich Beteiligung als einen zweigleisigen Prozess vorzustellen: Einerseits „bottom-up“ (von unten nach oben), andererseits „top-down“ (von oben nach unten). Der „Bottom-up“-Ansatz fördert die Handlungskompetenz (Empowerment) von geflüchteten Jugendlichen. Dies kann zum Beispiel mithilfe von Workshops passieren. In diesen können Jugendliche zum einen ihre Rechte und Pflichten kennenlernen. Zum anderen können sie dafür sensibilisiert werden, dass nicht persönliches Versagen, sondern globale Machtstrukturen für ihre oft nicht einfache Lebenssituation verantwortlich sind. Zudem können gemeinsam mit bereits vor Ort lebenden Jugendlichen Strategien entwickelt werden, um sich wieder handlungsmächtig zu fühlen. In den Workshops können geflüchtete Jugendliche ihre Wünsche und Interessen formulieren, ihre Stärken entdecken und eigene Lösungsideen entwickeln, um ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Dabei lernen sie andere (geflüchtete) Jugendliche und haupt- sowie ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen kennen und spüren, dass sie nicht allein sind.

Ergänzend zum „Bottom-up“-Ansatz können „Top-down“-Methoden die Verankerung von Beteiligung in den Regelstrukturen in der Kommune vorantreiben. Hierfür braucht es dafür ein gemeinsames Ziel – denn im Bereich Beteiligung haben die meisten ein genaues Bild im Kopf, worum es geht, häufig unterscheiden sich diese Bilder jedoch. Daher lohnt es, sich die Zeit zu nehmen, um eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten. Das Ziel sollte von einem tragfähigen Netzwerk relevanter Akteurinnen und Akteure vorangebracht werden, zum Beispiel in einer kommunalen Steuerungsgruppe aus hauptverantwortlichen Akteuren, welche mit Mandat und ausreichend Ressourcen ausgestattet sind. Schließlich ist eine Unterstützung in Bezug auf Beteiligungsprozesse für alle Mitwirkenden hilfreich. Denn einerseits muss

Beteiligung erlernt und andererseits auch zugelassen werden.

Jeder Veränderungsprozess beginnt mit einem ersten Schritt. Für den Einstieg empfehlen sich niedrigschwellige Austauschformate, bei denen sich geflüchtete Kinder und Jugendliche und die relevanten lokalen Akteurinnen und Akteure begegnen und voneinander lernen können.

## Praxiseinblick 1

# Jugendbeteiligung im Kreis Olpe

Von Jean-Marie Schaldach

Gemeinsam mit dem Servicebüro Köln des Programms „Willkommen bei Freunden“ hat sich der Kreis Olpe das Ziel gesetzt, die Integration geflüchteter Jugendlicher vor Ort weiter voranzubringen. Mit einer Sommerwerkstatt im Juni 2016 setzte die Kommune einen Startpunkt. Seitdem hat sich aus der Gruppe ein festes Bündnis gebildet, das zum Thema „Partizipation und Empowerment“ arbeitet. Anfang 2017 folgte eine Winterwerkstatt, bei welcher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfahren konnten, was Beteiligung erfordert. Welche Schritte für den gesamten Prozess notwendig waren und wie das Servicebüro Köln den Kreis Olpe auf seinen Weg unterstützt, erfahren Sie hier.

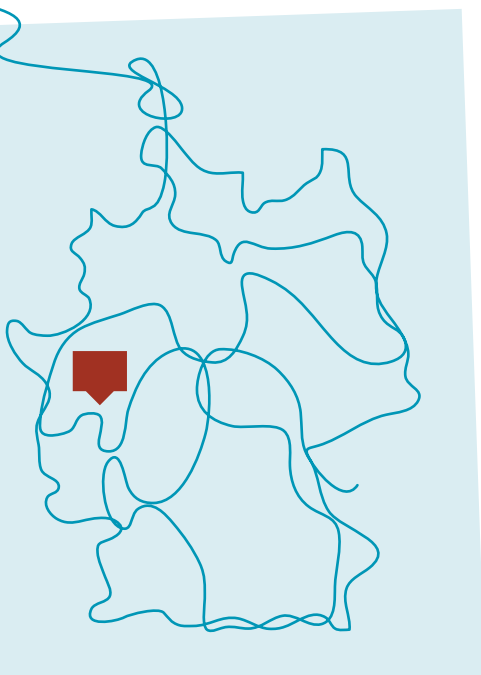
## Junge Geflüchtete mehr einbeziehen

Ende 2015 nahm der Kreis Olpe zunehmend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Dagmar Sprenger begleitet als Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums die Aufnahme und Betreuung der jungen Geflüchteten. „Die Aufgabe war natürlich erst einmal neu für den Kreis Olpe“, erzählt sie.

„Ich merkte zunehmend, dass wir nicht immer nur über die Jugendlichen reden und für sie etwas machen konnten ohne sie miteinzubeziehen.“ Sie wollte mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen und erfahren, was sie sich selbst wünschen. Nach ersten Gesprächen mit dem Servicebüro Köln fand ein Analyseworkshop statt. In diesem wurde gemeinsam ein Weg erarbeitet, um das Ziel, mehr Beteiligung und Empowerment der Jugendlichen zu ermöglichen, zu erreichen. Dabei wurde auch überlegt, welche Akteure im Kreis Olpe für das Gelingen noch notwendig sind. Neben dem Integrationszentrum sind das unter anderem verschiedene Wohneinrichtungen für geflüchtete Jugendliche, das Jugendamt, Jugendcafés und Beratungsstellen wie der Jugendmigrationsdienst. Seitdem arbeitet das Bündnis stetig daran, mehr Jugendbeteiligung speziell für junge Geflüchtete im Kreis zu ermöglichen.

## Sommerwerkstatt

Ein erster großer Meilenstein war die Sommerwerkstatt 2016. Dort kamen mehr als 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und erwachsene Betreuerinnen und Betreuer zusammen. Was muss sich ändern, damit morgen besser wird als heute? Mit dieser Frage setzten sich die Jugendlichen und die Erwachsenen auseinander. Zudem wurde gefragt, was die Fachkräfte für ihre Arbeit benötigen und was sich an bestehenden Abläufen noch verbessern kann. „Wäh-



rend des Workshops haben wir die Jugendlichen von den erwachsenen Begleiterinnen und Begleiter für eine Stunde getrennt“, erzählt Elena Weber, Programmmitarbeiterin im Servicebüro Köln. „In dieser Zeit konnten die jungen Geflüchteten ihre Punkte vertiefen und die Fachkräfte über ihre Erwartungen an die Sommerwerkstatt sprechen.“ Alle waren sich einig, gemeinsam in den Austausch zu gehen und für die Jugendlichen ein bestmögliches Angebot zu schaffen.

## Vernetzung ist großer Mehrwert

Seit der Sommerwerkstatt treffen sich die verschiedenen Bündnispartnerinnen und Bündnispartner regelmäßig. „Allein schon die Vernetzung der verschiedenen Träger der Jugendhilfeeinrichtungen ist ein Mehrwert der Bündnisarbeit“, erzählt Jens Ossendorf, pädagogischer Leiter der Wohngruppe „Christophorus“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des CJD Olpe. Diese Vernetzung erleichtert es beispielsweise, Jugendlichen den Wechsel zwischen verschiedenen Wohneinrichtungen im Kreis zu ermöglichen. Darüber hinaus haben die Fachkräfte Gelegenheit, sich auszutauschen. Zudem geht es auch um gute Wege, Jugendlichen mehr Raum zur Beteiligung einzuräumen. Als weiteres Ergebnis wurden neue Angebote für die Jugendlichen geschaffen: Zum Beispiel wurden manche Jugendliche am Ende der Werkstatt dazu ermutigt, ihren Wunsch, selbst Musik zu machen, in einem Jugendklub im Kreis mit Proberaum zu verwirklichen.

Doch „es reicht nicht, den Jugendlichen einfach die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen“, berichtet Jens Ossendorf. „Viele der jungen Geflüchteten können damit allein nichts anfangen. Sie müssen erst lernen, dass sie mitgestalten können“.

## Ein Wochenende zum Thema Teamarbeit und Beteiligung

Wie arbeitet man gemeinsam in einem Team? Wie bringe ich meine Meinung ein? Und wie gehe ich mit anderen Meinungen um? Antworten auf diese Fragen können einen auf dem Weg zu mehr Beteiligung helfen. Diesen Ansatz verfolgen Milena und Jochen Butt-Pośnik. Gemeinsam unterstützen sie als Prozessbegleiter die verschiedenen Planungsschritte im Kreis Olpe. Sie moderieren beispielsweise die Bündnistreffen und gestalteten als Trainer die Sommer-

und kürzlich auch die Winterwerkstatt. Diese fand Anfang März 2017 in Kirchhundem statt. 20 Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund und ihre erwachsenen Begleiterinnen und Begleiter kamen dort zusammen. Viele der Jugendlichen waren bereits im Sommer dabei. Nun hatten alle ein ganzes Wochenende Zeit, mehr über Beteiligung zu erfahren.

## Wie lernt man, sich zu beteiligen?

Während der Winterwerkstatt lernten die 20 Jugendlichen an zwei Tagen, was Teamarbeit und Beteiligung heißen kann. Unter anderem haben die jungen Geflüchteten an dem Wochenende in Kirchhundem viel selber gemacht: Sie haben beispielsweise gemeinsam überlegt, wer sich um das Essen kümmert und dafür sorgt, dass abends genügend Holz zum Heizen da ist. Den beiden Trainern Milena und Jochen Butt-Pośnik ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen viel über lebenspraktische Dinge erfahren. „Wenn man über Teamarbeit spricht, reicht es nicht, dass wir die Theorie erklären. Die Jugendlichen müssen das selbst erfahren“, erklärt Milena Butt-Pośnik. Ein weiterer Ansatz war es, Jugendliche einzuladen, die in Deutschland aufgewachsen sind, bereits länger hier leben oder in Jugendzentren aktiv sind. Einer der jungen Geflüchteten ist zum Beispiel beim Technischen Hilfswerk aktiv. Auf diese Weise konnten die jungen Geflüchteten sehen, welche Möglichkeiten es für sie gibt, sich zu engagieren. „Das ist viel überzeugender, als wenn wir eine Predigt, dass Mitmachen eine ganz tolle Sache ist, halten. Das kann natürlich ein Teil der Botschaft sein, aber ganz viel gelingt nur über praktisches Erleben“, erzählt Jochen Butt-Pośnik.

## Kontakt

### Sarah Vazquez

Kommunalberaterin Servicebüro Köln im Programm „Willkommen bei Freunden“



[koeln@willkommen-bei-freunden.de](mailto:koeln@willkommen-bei-freunden.de)

## Der Prozess im Landkreis Olpe

### Begleitung durch „Willkommen bei Freunden“

#### November 2015

Ankunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Landkreis Olpe

#### Anfang 2016

Erstgespräch mit „Willkommen bei Freunden“

#### April 2016

Analyseworkshop

#### Juni 2016

Sommerwerkstatt

#### 2016: Juli, September, November, Januar

Treffen des Bündnisses

#### März 2017

Winterwerkstatt

#### 2017: Mai, Juli, August, Oktober

Fortbildungstermine für das Bündnis

## Jedes Bündnis hat individuelles Potenzial

Die beiden Prozessbegleiter Milena und Jochen Butt-Pośnik haben einen genauen Blick für die verschiedenen Ressourcen des Bündnisses. „Dieses Netzwerk besteht einerseits aus den pädagogischen Fachkräften. Andererseits sind auch das Jugendamt, kommunale Vertreterinnen und Vertreter oder auch

freie Künstler Teil des Netzwerkes. Alle Partnerinnen und Partner gestalten gemeinsam das Gesamtbild und das Potenzial des Bündnisses“, berichtet Jochen Butt-Pośnik. Auf diese Weise entstehen ganz eigene Möglichkeiten, beispielsweise für die Ausgestaltung der Winterwerkstatt. So hat der Künstler Jan Backhaus, welcher sich im Bündnis engagiert, gemeinsam mit den Jugendlichen einen Film während der Winterwerkstatt gedreht. Zusammen wurde ein Skript erstellt und die Szenen ausgestaltet. Entstanden ist daraus der Kurzfilm „Bei uns“ – ein Beitrag für mehr Toleranz und Weltoffenheit.

## Jugendliche sollen Teil des Bündnisses sein

„Man merkt immer mal wieder“, berichtet Dagmar Sprenger, „wir stülpen unsere Idee von Empowerment und Mitbestimmung den Jugendlichen über. Wir denken, die müssen doch jetzt dazu etwas sagen oder müssen sich einbringen. Andererseits sind wir Erwachsene, wie Eltern oder Erziehungsberechtigte, die natürlich auch mal sagen müssen, wo es langgeht oder was wichtig ist. In diesem Rahmen wünsche ich mir, dass wir die Jugendlichen mitnehmen können.“ Eine Vision ist es, dass die Jugendlichen Teil des Bündnisses im Kreis Olpe werden und ihre Ideen aktiv miteinbringen – dass sie selbst eine Stimme haben und mitentscheiden können.

## Ausblick: Was sind die nächsten Schritte?

Von Mai bis Oktober 2017 findet eine vierteilige Fortbildungsreihe für die Fachkräfte aus dem Bündnis im Kreis Olpe statt. Die Weiterbildungen werden an den regulären Treffen des Bündnisses, welches alle sechs bis acht Wochen zusammenkommt, stattfinden. Dabei ist der Schwerpunkt klar: zwei Fortbildungen finden zum Thema „Empowerment- und Partizipationsansätze“ statt. „In den anderen beiden Workshops geht es zum einen um die Reflexion der eigenen Haltung“, erzählt Elena Weber. „Zum anderen geht es um den Umgang mit Traumatisierungen. In allen Fortbildungen sollen die Teilnehmenden viel mitnehmen können – dafür gibt es konkrete Übungen und Anwendungsbeispiele.“





## Interview

# Beteiligung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Von Jean-Marie Schaldach

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen seit 2015 zunehmend auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Aufnahme und Betreuung der jungen Geflüchteten stellt neue Herausforderungen an die Einrichtungen. Prof. Dr. Petra Mund erläutert im Interview, welche Rolle dabei die Beteiligung junger Geflüchteter spielt. Petra Mund ist Professorin für Sozialarbeitswissenschaften und Sozialmanagement an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und Mitglied des Fachbeirats von „Willkommen bei Freunden“.

### *Inwiefern sind Beteiligungsmöglichkeiten speziell für junge Geflüchtete in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wichtig?*

**Petra Mund:** Vorab möchte ich betonen, dass Beteiligung, unabhängig von der Herkunft der Kinder, immer ein wichtiger Bestandteil für erfolgreiche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Bei jungen Geflüchteten ist auf der einen Seite besonders der Blick auf die Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen wichtig. Auf der anderen Seite dürfen jedoch nicht die Handlungsfähigkeit, die Stärken und Potenziale der jungen Geflüchteten außer Acht gelassen werden. In dem Hinblick sind Beteiligungsprozesse entscheidend, damit geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht in ihren Stärken und Potenzialen beschnitten werden. Das ist eindeutig ein Spannungsfeld, was es auszutarieren gilt.

Bei allen Fragen, die sich um die Entwicklung von Perspektiven für die jungen Geflüchteten drehen, muss sich Beteiligung als kohärentes Qualitätsmerkmal durchziehen.

### *Wie kann das konkret aussehen?*

In Gesprächen müssen die Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Das hat zur Voraussetzung, dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher anwesend sind, damit ihre Stimme nicht nur Gehör findet, sondern auch verstanden wird. Zudem müssen den jungen Geflüchteten verschiedene Möglichkeiten vorgestellt werden, damit sie überhaupt eine Wahl haben. Das ist mit dem Wunsch- und Wahlrecht im Achten Sozialgesetzbuch gesetzlich verankert. Ebenso schreibt die UN-Kinderrechtskonvention die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswillens in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten vor. Darunter zählt beispielsweise, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Möglichkeit bekommen, sich verschiedene Clearingeinrichtungen anzuschauen und darunter frei wählen zu können. Das ist natürlich in Hinblick auf Kapazitäten und Ressourcen eine Herausforderung, aber eine Herausforderung, mit der sich die Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen muss.

### *Inwiefern müssen Beteiligungsformate der Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete angepasst werden?*

Ich denke nicht, dass es unbedingt anderer Strukturen für die Gruppe der jungen Geflüchteten bedarf. Manche Einrichtungen müssen sich jedoch grundsätzlich Gedanken darübermachen, ob sie Kinder und Jugendliche tatsächlich beteiligen oder nur scheinbare Beteiligungsformate, also Alibi-Angebote, anbieten. Es geht darum, Ziele gemeinsam zu entwickeln und die Jugendlichen auf ihrem Weg zu begleiten. Es reicht nicht, Jugendliche einfach teilhaben zu lassen, auch wenn die Angebote qualitativ gut sind. Die konkreten Ansätze und Methoden müssen dann natürlich zielgruppenspezifisch sein.

### *Ein Weg der Beteiligung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind beispielsweise auch Beschwerdemöglichkeiten. Inwiefern müssen solche Möglichkeiten an die sprachlichen Voraussetzungen der jungen Geflüchteten angepasst werden?*

Zuerst müssen alle Beteiligungsmöglichkeiten sprachlich zugänglich gemacht werden. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen über ihre Möglichkeiten und Rechte informiert werden. Natürlich auch darüber, was Rechtsverletzungen sein können und wie man sich darüber beschweren kann. Grundsätzlich wissen wir, dass schriftliche Beschwerdemöglichkeiten nur einen Teil von Beschwerdesystemen ausmachen können. Die Bereitschaft, sich schriftlich über eklatante Rechtsverletzungen zu beschweren, besteht nicht immer.

Als ein Baustein braucht es sicherlich Möglichkeiten in den verschiedenen Herkunftssprachen der jungen Geflüchteten. Es braucht aber auch Möglichkeiten, sich mündlich zu beschweren. Das setzt die Kompetenz auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen voraus, diese Beschwerden auch zu verstehen.

### *Beteiligung ist nicht für alle jungen Geflüchteten ein bekanntes Modell. Wie qualifiziert man junge Geflüchtete dazu, sich zu beteiligen, wenn sie denn möchten?*

Zunächst, indem man versucht, trotz des zeitlichen Drucks, bereits von Anfang an auf Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde hinzuweisen. Das muss immer wieder zum Ausdruck gebracht werden. Situationen sollten so gestaltet sein, dass der Zeitdruck nicht über allem steht. Außerdem muss es in Bezug auf Beschwerdemöglichkeiten mehrere Wege geben, sich zu beschweren. Zum Beispiel muss es auch externe Beschwerdemöglichkeiten geben. Das bedeutet: verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner müssen sich für Beschwerden zuständig fühlen. Ich meine damit im speziellen das Jugendamt und den Vormund. Der Vormund spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. Besonders, weil er eine Vertrauensperson darstellt, beziehungsweise im besten Fall darstellen sollte.

### *Welche Chancen bestehen, bei einer gelungenen Partizipation von jungen Geflüchteten, für die Einrichtungen selbst?*

Für mich sind der Aufbau und die Weiterentwicklung von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten Motoren für die Organisationsentwicklung. Es ist ein enormes Potenzial, sich nicht nur fachlich weiterzuentwickeln, sondern auch tatsächlich lebensweltorientiert zu arbeiten. Dafür brauchen Einrichtungen einen langen Atem. Die Gefahr ist im alltäglichen Prozess groß, schnell in Muster zu verfallen wie: „Ich entscheide jetzt mal schnell für dich.“ Es muss ein Versuch des Verstehens von Lebensgeschichte, Lebenswelt und Zukunftswünschen der jungen Geflüchteten unternommen werden. Nicht nur einmal, sondern immer wieder.

## Praxiseinblick 2

# Ziele in der Kommune gemeinsam entwickeln: Ein Beispiel aus Norderstedt

Von Jean-Marie Schaldach

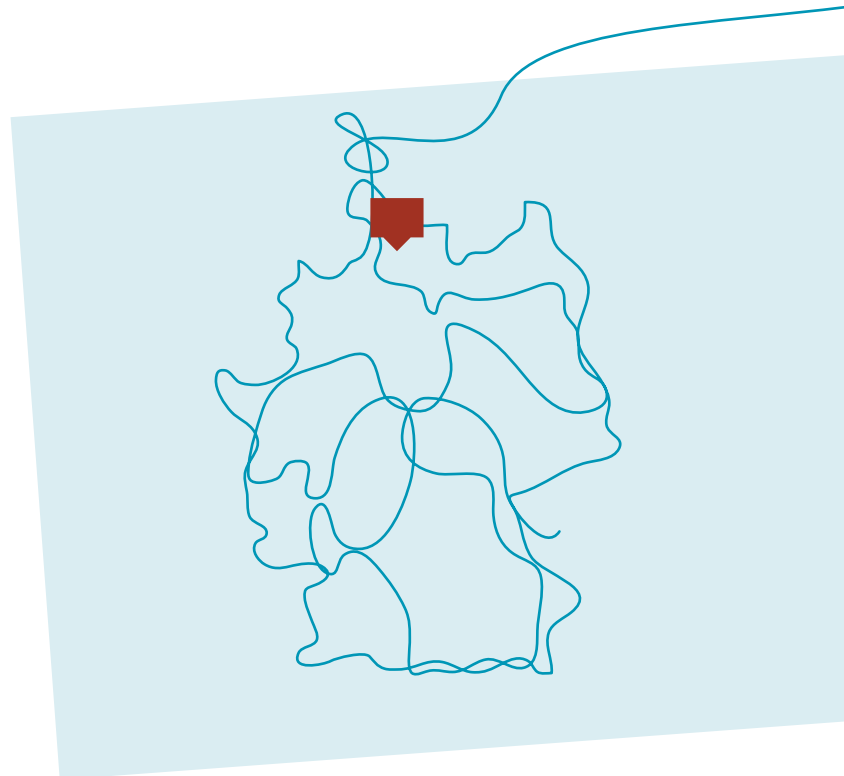
Ende 2016 haben geflüchtete Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Fluchthintergrund aus Norderstedt gemeinsame Ziele für die Stadt entwickelt. Die Dialogveranstaltung ist damit ein wichtiger Bestandteil des weiteren Integrationsprozesses vor Ort. Seitdem arbeitet die Kommune an konkreten Projekten, wie der Optimierung des Sprachlernangebots und des integrativen Fallmanagements. Bei der Umsetzung der Projekte sollen geflüchtete Menschen weiterhin unterstützen.

Am 7. Oktober 2016 fand zum Abschluss der Interkulturellen Wochen der „Norderstedter Flüchtlingsgipfel“ statt. Unter dem Motto „Visionen gemeinsam entwickeln. Integration erfolgreich gestalten“ kamen etwa 120 interessierte Bürgerinnen und Bürger zu der Dialogveranstaltung. Gemeinsam mit Geflüchteten wurde über das zukünftige Miteinander und die Integration in Norderstedt diskutiert und zahlreiche Ideen entwickelt. Das Servicebüro Hamburg von „Willkommen bei Freunden“ unterstützte die Vorbereitung und Durchführung der Dialogveranstaltung.

## Partizipation geflüchteter Menschen

Die Beteiligung geflüchteter Jugendlicher und Erwachsener stand bei der Veranstaltung besonders im Fokus. Ziel war es, nicht über, sondern mit Geflüchteten gemeinsam an verschiedenen Themen zu arbeiten. Dafür haben geflüchtete Menschen im Rahmen von zwei Workshops im Vorfeld zum einen über ihre Vorstellungen, Wünsche und Ideen gesprochen. Was funktioniert in Norderstedt bereits sehr gut? Und was könnte noch verbessert werden? Dabei wurden wichtige Themen benannt, welche am Vormittag des Bürgerdialogs gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden diskutiert werden konnten. Zum anderen wurden die teilnehmenden Geflüchteten darauf vorbereitet, was sie auf der Dialogveranstaltung erwarten wird. Die teilnehmenden Geflüchteten konn-

ten bereits ihre Punkte gut auf Deutsch mitteilen. Um mögliche Sprachbarrieren jedoch überwinden zu können, sollten, so Friederike Orth, Leiterin des Servicebüros Hamburg, Sprachmittler oder Dolmetscherinnen miteingeplant werden: „Das ist aus meiner Sicht fairer, damit im Vorfeld nicht bereits eine große Gruppe ausgeschlossen wird.“



## Gemeinsame Ziele

Zu Beginn des Flüchtlingsgipfels stellten die Geflüchteten ihre Perspektive auf Norderstedt in zehn Kleingruppen vor. Dabei hat sich jede Gruppe auf maximal drei Kernthemen geeinigt. Diese wurden anschließend ausführlich bearbeitet und für die abschließende Diskussion am Nachmittag aufbereitet. Auf diese Weise haben Menschen mit Fluchterfahrung, Ehrenamtliche, Mitarbeitende aus der Verwaltung und der Politik sowie Akteure aus verschiedenen Vereinen, Verbänden, Institutionen und der Wirtschaft gemeinsam Ziele für das zukünftige Zusammenleben in Norderstedt entwickelt. „Ein Ziel ist es beispielsweise“, erzählt Friederike Orth, „allen Geflüchteten Sprachkenntnisse auf Niveau B2 zu vermitteln.“

## Sprachangebote gemeinsam verbessern

Nach der Dialogveranstaltung haben sich alle Anbieter von Sprachkursen in Norderstedt getroffen, um die einzelnen Angebote besser zu koordinieren. „Denn auf der einen Seite gibt es lange Wartelisten und auf der anderen Seite sitzen manchmal nur drei Leute in den Kursen“, berichtet Friederike Orth. Partizipation und Teilhabe von Geflüchteten kann hierbei eine gute Lösung sein. Welche Angebote funktionieren aus Sicht der Geflüchteten gut? Was benötigen sie zum Lernen und was kann verbessert werden? „Diese Fragen“, so Katrin Steinberger, Kommunalberaterin im Servicebüro Hamburg, „können direkt mit den geflüchteten Menschen besprochen werden. Daraufhin kann man anschließend die Angebote ausrichten.“

## Behördengänge für beide Seiten erleichtern

Ein weiteres Ziel des Bündnisses in Norderstedt ist es, den Weg vom Ankommen eines Geflüchteten bis beispielsweise zur Anmeldung der Kinder in der Kita oder der Schule zu erleichtern. Zum einen für die Geflüchteten und zum anderen für Mitarbeitende der jeweiligen Behörden, Ämter oder Freien Träger. Dafür soll eine kleine Broschüre entwickelt werden, in welcher die einzelnen Stationen beschrieben sind. Zudem sollen Behörden die Möglichkeit haben, in dem Heft festzuhalten, dass ein Beratungsgespräch stattgefunden hat. „Wenn ich beispielsweise in der

Migrationsberatung arbeite und sehe, dass die Frau, die ich gerade berate, bereits bei der Diakonie zur Beratung war. Dann kann ich dort anrufen und nachfragen, ob es offene Posten gibt, so können Doppelstrukturen vermieden werden“, erklärt Katrin Steinberger. Zur Einbindung von geflüchteten Menschen in dieses Projekt ist es eine Überlegung, eine Testversion zu entwickeln und diese in Zusammenarbeit mit Geflüchteten zu optimieren.

## Partizipation ernst nehmen

„Damit Partizipation in der Kommune gelingen kann“, davon ist Katrin Steinberger überzeugt, „muss diese auch ernst genommen werden. Das dies in Norderstedt der Fall ist, daran besteht kein Zweifel.“ Dazu gehört neben der Arbeit an den gemeinsamen Zielen auch eine Sensibilisierung für Partizipation und Teilhabe. Denn Beteiligung könne nur funktionieren, so Steinberger weiter, wenn alle Beteiligten wissen, was Teilhabe konkret bedeutet und diese auch zulassen. Zudem ist es dem Bündnis besonders wichtig, wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren. „Das ist eine absolute Stärke der Akteure in Norderstedt“, betont Katrin Steinberger.

## Kontakt

### Friederike Orth

Friederike Orth, Leiterin Servicebüro Hamburg im Programm „Willkommen bei Freunden“



[hamburg@willkommen-bei-freunden.de](mailto:hamburg@willkommen-bei-freunden.de)